

Beschluß der Bürgerschaft

vom 6. März 1872.

1. Syndiker der Handelskammer.

Auch die Bürgerschaft verkennt nicht die Richtigkeit der für den Antrag der Handelskammer angeführten Gründe, und vereinigt sich daher mit dem Senate zu dem Beschlusse, daß das Gehalt beider Syndiker der Handelskammer, vom 1. März d. J. an gerechnet, auf 1500 Thaler jährlich festgestellt werde.

2. Ankauf eines Grundstücks für eine zweite Realschule.

Die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits den von der Schuldeputation abgeschlossenen Ankauf des im Deputationsberichte bezeichneten Areals an der Doventhorskontrescarpe für Erbauung einer zweiten Realschule und bewilligt den dafür erforderlichen Preis von 22,500 Thalern, welcher, dem Gutachten der Finanzdeputation gemäß, falls der laufende Haushalt die nöthigen Mittel nicht darbieten sollte, aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen vorzuschußweise zu entnehmen sein wird. Ebenso ist die Bürgerschaft mit dem beantragten Erlaß der Staatsabgabe einverstanden. Sie wünscht jedoch, daß für den demnächstigen Bau der Realschule eine öffentliche Concurrenz ausgeschrieben werde.

3. Chausseestrecken innerhalb der Stadt.

Den Anträgen der Baudeputation, wonach die Chaussees nach Hastedt, nach Walle und nach Schwachhausen bis an die Grenze des 1849 zur Stadt gezogenen Gebiets dem Straßenbau als Stadtstraßen überwiesen, die Anlieger den Gesetzen über die Beitragspflicht zu den städtischen Straßen unterworfen, und die Anwohner von dieser Maßregel in Kenntniß gesetzt werden sollen, erteilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 8. März 1872.

1. Gedächtniß der für das Vaterland gefallenen Krieger.

Die wegen dieses Gegenstandes niedergesetzte Deputation hat den anliegenden Bericht erstattet, welchen der Senat zunächst der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mittheilt. Er bemerkt dabei, daß die gleichzeitig der Bürgerschaft zugehenden, in einem Modell und drei Zeichnungen bestehenden vier Original-Entwürfe nach stattgehabter Berathung zurückzugeben sein werden.

Anlage I mit Unter-Anlage

2. Weggelderhebungsstelle an der Waller Chaussee.

Die Baudeputation legt mit dem beifolgenden Berichte das Project für die behufs Erhebung der Consumtionsabgabe und des Weggeldes an der Waller Chaussee sowie für die Wohnungen der betreffenden Beamten zu errichtenden neuen Gebäude vor. Indem der Senat zunächst der Erklärung der Bürgerschaft über diesen Bericht entgegensteht, bemerkt er, daß derselbe der Finanzdeputation bereits vorgelegen und letztere gegen die dem diesjährigen Budget gegenüber in Folge des speciellen Kostenanschlags beantragte Mehrbewilligung nichts erinnert hat.

Anlage II mit 4 Unter-Anlagen
(3 Zeichnungen.)